

supranationaler Ebene herausarbeitet. Dass solche Versuche alles andere als einfach sind, liegt auf der Hand, ist doch vor allem die jüngere, moderne Vergangenheit vom japanischen Kolonialismus geprägt gewesen. Von Interesse sollten daher für hiesige Experten nicht nur die Resultate solcher Geschichtsdarstellungen sein, sondern auch die Art und Weise, wie sie zustande kamen.

Steffi Richter

Manfred Hettling/Bernd Ulrich (Hrsg.): Bürgertum nach 1945, Hamburg: Hamburger Edition, HIS 2005, 437 S.

Kann man nach 1945 noch von einem Bürgertum sprechen, wie es sich im ausgehenden 18. Jh. europaweit formierte? Diese Frage wurde in der Bürgertumsforschung lange Zeit gar nicht gestellt, und wenn, dann wurde sie entschieden verneint. Erst in den letzten Jahren wird das rigorose Diktum vom Ende des Bürgertums zunehmend in Zweifel gezogen, ohne dass ein ähnlicher Forschungsboom zur Geschichte des Bürgertums des 20. Jh.s damit ausgelöst worden wäre wie er vor einigen Jahren zum 19. Jh. beobachtbar war. Der Aufsatzband „Bürgertum nach 1945“ wagt sich insofern auf ein noch wenig erschlossenes, lange sogar verminntes Gelände.

Die von *Manfred Hettling* in seiner fundierten und anregenden Einleitung konstatierte zunehmend positive Konnotation des Begriffs „Bürger“ macht offenbar Mut, dieses nun zu betreten. Statt dem vielstimmigen und lautstarken Chor von Abgesängen auf das Bürgertum

weiter zu lauschen, plädiert er dafür, „nach fort dauernden Elementen von Bürgerlichkeit zu fragen und sie als wirkungsmächtige Faktoren in der Geschichte der Bundesrepublik ins Bewusstsein zu rufen“. (S. 19) Für ihn haben lange übersehene Fragmente vergangener Bürgerlichkeit die Wandlungsprozesse der deutschen Nachkriegsgesellschaft mit initiiert und ihnen ihren „bürgerlichen“ Stempel aufgedrückt. Nicht zuletzt der häufig mit Verwunderung registrierte Erfolg der Bundesrepublik, so *Hettlings* emphatische These, hängt mit dem Fortwirken bürgerlicher Traditionen zusammen.

Diese Thesen werden, mehr oder minder explizit, in vier Abschnitten des Bandes mit Leben gefüllt. Im wahrsten Sinn des Wortes geschieht das in den autobiographischen und biographischen Skizzen, u. a. dem Interview mit Reinhard Koselleck, den Selbstzeugnissen von Bedrich Loewenstein und Günter Wirth und den Ausführungen von *Heinz Bude* über Hellmut Becker, Joachim Fest, Joscha Fischer. Aber auch in den unter dem zweiten Abschnitt versammelten Aufsätzen von *Josef Mooser*, *Ulrich Bielefeld*, *Kai Linnemann* und *Bernd Ulrich* sind es vor allem exemplarische Bürger der Bundesrepublik, die in unterschiedlichen Bereichen mehr oder weniger erfolgreich Mosaiksteine einer „bürgerlichen Gesamtordnung“ konzipierten. Dieser Schwerpunkt des Bandes, die Fortexistenz des Bürgertums am Beispiel einzelner Bürger und gelebter Bürgerlichkeit zu demonstrieren, leuchtet sehr ein. Er erweist sich vor allem dann als besonders instruktiv, wenn namentlich Vertreter der Niedergangsthese wie *Reinhard Koselleck* und der von

Bernd Ulrich brillant vorgeführte Bremer Paradebürger Theodor Spitta, in ihrem Lebenskonzept dem „bürgerlichen Wertehimmel“ des 19. Jh. so nah, ihren eigenen bürgerlichen Schwanengesang ad absurdum führen.

So sehr die so präsentierten Bürger in Weltsicht und Wertekanon an ihre Vorfahren aus dem 19. Jh. erinnern, so wenig klar erscheint die „Bürgerlichkeit“ des „Konsumbürgers“, den Michael Wildt vorführt. Zu Recht verweist er zwar auf die Pluralisierung der Konsumgesellschaft nach 1945, in der die Bourdieuschen „feinen Unterschiede“ immer mehr an Bedeutung gewannen. Ob spezifische Konsumformen zur Subjektivierung eines bundesrepublikanischen Bürgertums führen, bleibt leider ungeklärt. Allein die „Selbstbedienung“ stilisiert Wildt als genuine Einkaufsform des „mündigen Bürgers“, die aber zumindest in ihrer Anfangsphase als Kontrast zu den „Feinkost-“, „Kolonial-“ und „Tante-Emma-Läden“ gerade einer bürgerlichen Kundschaft zuwider war, die bereit und in der Lage war, für individuelle Behandlung und Beratung tiefer in die Tasche zu greifen. Bei allen spannenden Befunden bleibt hier die Definition von „Bürger“ unklar und die Frage nach der Bürgerlichkeit marginal. Dies gilt auch für den Aufsatz von Burkart Lutz, der zwar verspricht, der „Verbürgerlichung des Facharbeiters“ nachzuspüren, die Bürgerlichkeit des von ihm plausibel präsentierten „neuen Arbeitertypus“ jedoch nicht recht zu belegen vermag. Ein eher überraschender Ort hingegen, an dem sich zeitgenössische „Experten“ explizit und durchaus kontrovers mit Formen der Bürgerlichkeit auseinan-

dersetzen, war die Bundeswehr in den 1960er Jahren. In ihrem Versuch, die Sozialfigur des „Staatsbürgers in Uniform“ zu konturieren, finden sich in den von Klaus Neumann herangezogenen „Stil-Broschüren“ erstaunliche Entlehnungen aus bürgerlichen Benimmbüchern des 19. Jh., wenn auch mit besonderen Akzentuierungen (Ausrichtung der Verhaltensnormen am Primat des Dienens; eine starke Regelungsdichte und die durchgängige Aufforderung zur Selbstzucht). Die frühe Erkenntnis der Bürgertumsforschung, dass das Bürgertum nicht zuletzt durch sein wechselhaftes Verhältnis zum Adel sein Selbstbild konstruierte, setzt schließlich Eckart Conze mit seinem sehr gelungenen Beitrag zum „Edelmann als Bürger“ fort. Von der Bürgertumsforschung lernend hat sich in der Adelsforschung in den letzten Jahren die Suche nach der „Adeligkeit“ durchgesetzt, die es auch hier erlaubt, eher Dynamiken dieser Sozialformation in den Blick zu bekommen. Diese gingen, so Conze, nach 1945 deutlich in die Richtung „einer Art nachholenden Verbürgerlichung“, indem sich bundesrepublikanische Adelige an Werten orientierten, welche dem bürgerlichen Kanon des 19. Jh. entnommen schienen. Dieser Prozess, der von vielen Forschern bereits im Kaiserreich beobachtet wurde, hat sich laut Conze nach 1945 beschleunigt und intensiviert vollzogen.

Der letzte Abschnitt des Bandes mit der Überschrift „Gegenbilder“ hätte durchaus mit einem Fragezeichen versehen werden können, denn sowohl die von Wolfgang Kraushaar betrachtete 1968er Bewegung, sieht man sie nicht zuletzt als Motor der vielfältigen „Bürgerbewegun-

gen“ der 1970er Jahre, als auch die von *Thomas Großbölting* betrachtete DDR-Gesellschaft erwiesen sich als bürgerlicher als ihnen lieb sein konnte. Was *Großbölting* eher zögerlich für die frühe DDR für die lokale Ebene und später für den kirchlichen Raum und die private Sphäre konzidiert, nämlich eine besonderer Beharrungskraft von Bürgerlichkeit in der Enklave, hat *Günter Wirth* in den Erinnerungen an seine Potsdamer Nachkriegsjahre eindrucksvoll belegt.

In der Summe bietet der Band in der Tat eine Fülle von „Varianten von Bürgerlichkeit“, die vielfach ausgeprägter, aber auch traditioneller erscheint, als es der auch in dieser Aufsatzsammlung stellenweise allzu verhaltene Umgang mit der Bürgertumsbegrifflichkeit suggeriert. Umso mehr gewinnt die affirmative Einleitung von *Manfred Hettling* an Plausibilität. Alles in allem handelt es sich um einen äußerst gelungenen Auftakt zu einer hoffentlich bald auch florierenden Forschung zum Bürgertum des 20. Jh.s.

Gunilla Budde

Clemens Wischermann (Hrsg.): Vom kollektiven Gedächtnis zur Individualisierung der Erinnerung (= Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 18), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2002, 203 S.

Seit einigen Jahren erfreut sich die Erinnerungs- und Gedächtnisforschung großer Aufmerksamkeit und erhält mit dem von *Clemens Wischermann* herausgegebenen Sammelband einen weiteren Beitrag. Das Buch entstand in einem von *Wischermann* geleiteten Arbeitszu-

sammenhang an der Universität Konstanz, der sich zum Ziel gesetzt hat „die Legitimation der Erinnerung als wissenschaftliche Kategorie, als Zentralbegriff historischen Bewusstseins“ (Vorwort) durchzusetzen. Vier der insgesamt sieben Aufsätze stellen Ergebnisse von Dissertationsprojekten dar, die im Rahmen der Konstanzer Arbeitsgruppe entstehen. Sie werden von drei weiteren Beiträgen einschließlich der einleitenden Überlegungen des Herausgebers ergänzt und mit einer Auswahlbibliographie sowie „Biographischen Selbstnotizen“ abgeschlossen.

Gemeinsamer Ausgangspunkt sowohl der theoretischen als auch der empirischen Aufsätze bildet die Feststellung, dass trotz der Vielzahl vorliegender Arbeiten zu verschiedensten Aspekten der Erinnerungs- und Gedächtnisforschung zumindest eines fehle, „die notwendige Differenzierung, Pluralisierung und Regionalisierung von kulturellen Gedächtnissen wie Erinnerungsorten“ (Vorwort). Betrachte man nämlich gegenwärtige Gesellschaften genauer, ließen sich zeitgleiche, überlappende, miteinander konkurrierende und generationsspezifische Gedächtnisgemeinschaften beobachten, die noch nicht in generationsübergreifende Erinnerungsmuster integriert seien. Zugleich würde deutlich, so *Wischermann*, dass das 20. Jh. von einer „Erosion kollektiver Gedächtniskonstruktionen“ geprägt sei, die mit dem Aufkommen konkurrierender, individualisierter Vergangenheitsbeschreibungen einherginge. Eine Geschichtswissenschaft, die sich diesem „Individualisierungsparadigma“ (S. 22) nicht von vornherein verschließe, müsse Vergangenheit neu konzeptualisie-